



Hause zurück.<sup>3)</sup> Diese Sage ist ohne Zweifel in Alexandrien entstanden, wo die Kriege zwischen d. alten Ägypten und dem alten Aethiopien — wenn auch nicht mit chronologischer Genauigkeit, so doch im Allgemeinen — bekannt waren, so daß der Gedanke, Mosen daran Theil nehmen zu lassen, schon an sich ziemlich nahe lag; die Erwähnung einer Kuschitin reichte vollends hin, einen kleinen Roman auszuspinnen. Da Josefus diesen Roman getreulich nach erzählt, so ist nicht zu bezweifeln, daß derselbe auch in Palästina Glauben gefunden hat. Die bezügliche Bibelstelle wurde jedoch daselbst anders ausgelegt. Der Palästinensischen u. Babilonischen Haggada war nämlich schon frühzeitig die Anschauung geläufig, daß die Kuschitin keine andere sei als Zippora, Jethro's Tochter, und daß Mose den Tadel Mirjam's und Aaron's nicht wegen der Verbindung, sondern im Gegentheil wegen der Unterbrechung des ehelichen Umganges mit derselben erfahren habe! Dafür ist jedoch im Schriftworte ebensoviel ein Anhaltspunkt zu finden, als für den Aethiopischen Roman. Geiger führt ohne zureichenden Grund d. Alexandrinische Auffassung auf die ältere Palästinensische Haggada zurück.<sup>4)</sup> Unter den mittelalterlichen Schriftauslegern eignet sich nur R. Samuel b. Meir die Alexandr. Auffassung an, während die übrigen Ausleger der palästinensischen Anschauung folgen. Die Karaiten meinen, der Tadel habe die Ehelichung Zippora's getroffen, welche wegen ihrer dunkeln Gesichtsfarbe Kuschitin genannt worden sei.<sup>5)</sup> Filo behält auch hier seine allegorisierte Manier bei: „Wie der Theil des Auges, welcher sieht und wahrnimmt, schwarz ist, so wird auch das, was der Seele die Kraft zu sehen verleiht, „Aethioperin“ genannt. Solchergestalt wurde Moses wegen der Klarheit seines Geistes getadelt, welche ihn gerade des größten Lobes würdig machte!“<sup>6)</sup> Die heutigen Gregoren halten sich an den Wortlaut der Schrift und denken daher an eine Ehe Mose's mit einer Kuschitin. Baumgartner läßt sich auf eine Rechtfertigung dieses Schrittes ein, und fügt hinzu: „Mose will durch seine Vermählung mit der Hamitin die Gemeinschaft zwischen Israel und den Heiden, so weit es unter dem Gesetze geschehen kann, darstellen, und dadurch an seiner eigenen Person die Gleichheit der Fremden mit Israel, welche das Gesetz vielfach fordert, thatsächlich vollziehen.“ Diese Annahme ist aber rein willkürlich, und hängt mit den typologischen Voraussetzungen der christlichen Orthodorie zusammen.

#### b. Die Zeit der Richter und der Könige.

Die h. Geschichtsschreiber klagen, daß Israel schon während der Richterzeit der Epigamie eine verbotene und sträfliche Ausdehnung gegeben habe: „Da nun die Kinder Israel's wohnten mitten unter den Kanaanitern, Hethitern,

Amoritern, Jersitern, Hevitern und Jebusitern, nahmen sie sich deren Töchter zu Weibern und gaben ihre Töchter den Söhnen derselben, und dienten deren Göttern.“<sup>7)</sup> Der Richter und Naziräer Simson läßt sich mit philistäischen Weibern ein, und bereitet sich dadurch Unannehmlichkeiten und ein tragisches Ende. Der bitterste Tadel wegen misch-ehelicher Ausschreitungen trifft indeß den gefeierten König Salomo.<sup>8)</sup> Des Herrschers Beispiel konnte aber um so weniger unnachgeahmt bleiben, als der Verkehr mit fremden Nationen, der von Salomo selbst angebahnt, begünstigt, unterstützt und betrieben worden war, und der diesen Verkehr begleitende Wohlstand und Luxus solchen Ausschreitungen Vorschub leisten mußten. Eindringliche Warnungen vor solcher Entartung enthält gerade der älteste Theil d. Sprüche, wo zu wiederholten Malen von fremden und ausländischen Weibern die Rede ist.<sup>9)</sup>

Der faktische Hintergrund dieser Lehren wurde bisher gänzlich verkannt. Noch Hitzig meint: „Die Fremde besagt so viel als die Frau eines Andern, welche im Hause des Gemahls wohnt; ist sie ihrem Manne davongelaufen, also hier nicht ortsangehörig, so heißt sie weiter נִכְרִיָּה eine Unbekannte.“<sup>10)</sup> Allein „Nachrijah“ heißt nicht „Unbekannte“, sondern ganz entschieden „Ausländerin“, und schon der Parallelismus beweist, daß auch „Zara“ eine Fremde im eigentlichen Sinne des Wortes bezeichne, was übrigens, abgesehen vom Parallelismus, auch der Sprachgebrauch bestätigt. Aus den Worten: „und den Bund ihres Gottes hat sie vergessen (2, 17)“ schließt Hitzig, daß von einer Israelitin die Rede sein müsse. Dieser Schluß ist aber übereilt. Eine unbefangene Prüfung dürfte vielmehr zu folgender Einsicht in das Sachverhältnis führen.

Der Dichter warnt theils vor den entarteten Gattinnen, theils vor den unverheirateten Töchtern der Fremden. Dieselben gehörten einem gebildeten Handelsvolke, etwa den Phöniziern und Edomitern, an, und ihr Raffinement, ihre Koquetterie u. ihre in d. Kunst der Ueberredung wohlgeübte Zunge wurde den davon überraschten Israeliten sehr gefährlich. Warnungen vor den Eheweibern enthalten nun folgende Stellen:

„Dich zu retten vor dem fremden Weibe, vor der Ausländerin, die ihre Reden glättet, die verlassen hat den Trauten ihrer Jugend und den Bund ihres Gottes vergessen.“<sup>11)</sup>

Unter dem Bunde „ihres Gottes“ wird die Religion des bezüglichen Stammes verstanden, welche nach der Kunde, die der Dichter davon hatte, den Ehebruch ebenfalls zum Verbrechen stämpelte. Mit dem Treubruche läßt sich also das buhlerische Weib auch Gottesvergessenheit zu Schulden kommen. Parallelen hierzu enthält das sechste und siebente Kapitel d. Sprüche. Dagegen haben die Ermahnungen des fünften Kapitels nicht Eheweiber zum Gegenstande,

weshalb auch das Moment des Ehebruches unerwähnt bleibt. Dagegen wird ein anderes Moment hervorgehoben:

„Halte fern von ihr deinen Weg und nähere dich nicht der Thür ihres Hauses! Auf daß du nicht gebest Andern deine Zier, und deine Jahre einem Grausamen; Auf daß nicht Fremde sich ersättigen deiner Kraft und deine Gebilde seien im Hause eines Ausländers, und du schämen müßest an deinem Ende, wenn hingeschwunden dein Leib und dein Fleisch.“<sup>12)</sup>

Klar und unzweideutig ist hier die Ermahnung, des Mannes „Kraft und Zier“, seinen „Leib und sein Fleisch“, seine „Jahre“, nicht außerhalb des eigenen Volkes zu vergeuden: eine Warnung vor der Mischehe, von nationellem Standpunkte motivirt! Die aus der perhorreszirten Ehe hervorgegangenen Kinder werden verächtlich נִכְרִיָּה genannt. Zur Treue gegen die Gattin von gleicher Geburt aufmunternd, sagt daher der Dichter:

„Trinke Wasser aus deinem Borne, und Nieselndes aus deinem Brunnen! Deine Quellen mögen sich nach Außen ergießen, auf die Straßen hin als Wasserbäche! Sie seien dein alleine und nichts gehöre Fremden bei dir!“<sup>13)</sup>

Die Quellen und Bäche versteht schon Abu Ezra vom Kindersegne. Der Sinn ist: Wähle eine Gattin aus deinem Volke, um sich einer zahlreichen Nachkommenschaft zu erfreuen, welche dir und deinem Stamme gehören, nicht aber der Entfremdung anheimfallen wird.

Die thalmudische Apologie hat sich der Mischehe Samson's gar nicht, der Salomo's nur sehr schwach angenommen. Ueber Samson wird in der Mischna der Stab gebrochen: „Mit dem Maße, mit welchem der Mensch mißt, wird ihm wieder gemessen. . . . Samson ging seinen Augen nach, darum stachen ihm die Philistäer die Augen aus.“<sup>14)</sup> — Die jüngere Haggada findet einen Widerspruch darin, daß nach der Darstellung der Schrift Juda hinaufsteigen muß um die Stadt Thimnatha zu erreichen (1 M. 38, 12), während sich Samson derselben Stadt durch hinabsteigen nähert (Richt. 14, 5). Neben der einfachen und richtigen wird auch folgende Lösung versucht: „Was für Juda, den Gründer einer Dynastie, ein Hinaufsteigen war, war ein Hinabsteigen für Samson, der eine Heidin zum Weibe nahm.“<sup>15)</sup> — Ferner: „Samson war verworfen unter seinen Brüdern, indem er nicht unter ihnen, sondern unter den Töchtern der Philistäer seine Gattin wählte.“<sup>16)</sup> Eine mildere Behandlung erfährt natürlich der König Salomo; nichtsdestoweniger heißt es: „So lange Schimei, der Sohn Gera's, (ders. gilt in der Haggada für den Lehrer Sal.'s) lebte, scheute sich Salomo, die Tochter Jarao's heimzuführen.“<sup>17)</sup> Ferner: „Als Salomo die Tochter Jarao's zum Weibe nahm, senkte der Engel Gabriel ein Rohr in's Meer, und holte eine Sandbank herauf, auf welcher eine große Stadt erbaut wurde.“<sup>18)</sup> Rom nämlich, von welchem Sal.'s Reich unterjocht werden sollte. Erst die jüngere babilonische Haggada macht die Aegyptische Königs-

tochter zur Proselitin.<sup>19)</sup> Maimonides nimmt sich der biblischen Helden viel nachdrücklicher an. Seine hierauf bezüglichen Worte lauten: „Es komme dir nicht in den Sinn, daß Samson, der Retter Israel's, oder Salomo, Israel's König, welcher der Freund Gottes genannt wird, Weiber ehelichten, solange dieselben am Heidenthume hingen. Das Geheimniß der Sache ist vielmehr folgendes: Nach der wohlbegründeten Religionsagung muß jeder Aufnahme eines Proseliten oder einer Proselitin die Untersuchung vorangehen, ob der beabsichtigten Befehung nicht Geldgier, Ehrgeiz, Furcht oder irgend ein Liebesverhältnis zu Grunde liege. Ist ein solches Motiv nicht vorhanden, so ist die zum Uebertritte sich meldende Person auf die schwere Last der Thora und auf die Beschwerlichkeiten aufmerksam zu machen, mit welchen deren Befolgung für die Völker verbunden ist, — damit dieselbe von ihrem Vorhaben abstehe. Steht sie nicht ab, und sieht man, daß sie sich aus Liebe befehrt; so nimmt man sie auf, wie geschrieben steht: Und als sie sah, daß sie fest beharrte, mit ihr zu gehen, ließ sie ab, ihr zuzureden (Ruth. 1, 18).“ Deshalb nahmen die Gerichtshöfe (Religionsbehörden) weder in David's noch in Salomo's Zeiten Proselitinnen auf, da dies, unter erstem leicht die Furcht getrieben, unter letzterem leicht Israel's Größe u. Wohlstand gebendet haben mochte: wer sich aber aus einem, den Eitelkeiten der Welt entnommenen Motive befehrt, ist kein rechter Proselite. Nichts destoweniger haben sich unter David und Salomo Viele in Gegenwart von Privatpersonen befehrt. Der oberste Gerichtshof (ob. Religionsbehörde) behandelte dieselben zuwartend: man wies sie nicht ab, nachdem sie untergetaucht worden waren, man ließ sie sich aber auch nicht ganz nahe kommen, bis ihre Zukunft klar hervortrat. Da nun Salomo und Simson Proselitinnen, die sie selbst aufgenommen hatten, ehelichten, und es bekannt war, daß dieselben weder aus reinen Motiven zum Judenthume übertraten, noch von einer ordentlichen Behörde in den Schoß desselben aufgenommen wurden; betrachtet sie die Schrift als Heidinnen, deren Ehelichung verboten ist. Auch ließ ihr Ende auf ihren Anfang schließen, da sie ja ihre Abgötterei fortsetzten, und sich auch Höhen errichteten, was dann nach 1 Kön. 11, 7. dem Salomo imputirt wurde.“<sup>20)</sup> Dieselbe Auffassung der Ehen Simson's und Salomo's findet sich auch bei R. Levi b. Gerson. Letzterer hebt hervor, daß Aegyptische Proselitinnen bis zur dritten Generation von der Epigamie ausgeschlossen blieben, und fügt im Widerspruche mit der thalmudischen Halacha hinzu: „Ob auch diese Ausschließung nur Aegypt. Proselitinnen nicht aber Proselitinnen galt, so hätte doch Salomo schon in Rücksicht auf die Mackellosigkeit der Dynastie über die Reinheit des Blutes wachen sollen.“

(Fortsetzung folgt.)

\*





die berufenen und erwählten israelitischen Deputirten sich zur jährlichen Entrichtung einer Summe von 20000 fl. verpflichtet haben (S. 6w, in Busch's Jahrb. a. a. O.). Seitdem kamen nun die „Deputirten“ von Zeit zu Zeit in Angelegenheit der Toleranzsteuer zusammen, was um so notwendiger war, als diese Steuer von Zeit zu Zeit erhöht wurde, wodurch neue Umlagen notwendig gemacht wurden: dreißig Jahre nach deren Einführung war die Toleranzsteuer schon auf das Vierfache ihres ursprünglichen Betrages gestiegen!

Da die neue Repräsentanz der ungarischen Juden einer Katastrophe ihr Dasein verdankte, und die Deputirten keine wichtigere Aufgabe kannten, als auf die Schultern ihres Bezirkes eine möglichst kleine Quote der Toleranzsteuer legen zu lassen; so wäre eine Vereinigung zu anderen Bestrebungen kaum zu Stande gekommen, wenn die damaligen ung.-jüdischen Bildungszustände eine solche begünstigt hätten. Sie haben aber die Vereinigung nichtsweniger als begünstigt!

(Schluß folgt.)

### Literarische Anzeigen.

#### Beth-El.

Chrentempel verdienter ung. Israeliten.

Von Ign. Reich, Lehrer d. hebr. und ung. Faches an die iur. Normalhauptschule in Pest. 4. Hft. Mit 2 Portraits (Zipser und Sonnenthal). Pest, 1862. Druck v. Al. Bucszanszky. Gr. 8. 92.

Das vorliegende Heft bringt: 1. Dr. Zipser, Rabbi, theol. Schriftsteller; 2. Dr. Mandl, Ritter d. Ehrenlegion; 3. Sonnenthal Hofschauvieler; Mauksch, Gründer d. 1. iur. Taubst. Inst. in Ung.; Rosenthal Elias, Deput. d. „großen Knesset“ im J. 1790; Friedmann Ign. Enzyklopädist. — Der dritte Theil d. Hftes (1—31) ist dem grundgesetzlichen, charakterfesten, edlen Zipser (geb. 14. Aug. 1815) gewidmet. Der Hr. Verf. läßt diesem vielgeprüften Vorkämpfer des Fortschrittes Gerechtigkeit widerfahren; nur hätten wir gewünscht, daß er dessen theologische Richtung und dessen Verhältnis zu den Bestrebungen der Zeit charakterisirt hätte. In den Denunziationsgeschichten haben wir Folgendes hinzuzufügen. Die Verehrer J.'s in Stuhlweissenburg gaben dessen Portrait heraus (1858). Hierauf folgte die Denunziation, J. habe sich im Senate eines Domherrn abnehmen lassen, und — das Bild wurde konfiszirt. Ich erfuhr dies erst nachdem ich das Gutachten über die Amtstracht der Rabbinen (7. Juni 1858) abgegeben hatte (B. Chan. 2, 92 — 115). Das Gutachten wurde mir, wie ich ebenfalls erst später in Erfahrung brachte, in Folge dieser Konfiskation abgefordert; das Bild wurde, nachdem das Gutachten eingelaufen und geprüft worden war, wieder freigegeben. — Dr. Mandl hätte seine Karriere in Paris jedenfalls auch als Jude machen können; wie uns berichtet wird, hat er aber dieselbe nicht als Jude gemacht. Dagegen verdient Sonnenthal in vollem Maße seinen Ehrenplatz. Die Unterstützung der Hinterbliebenen Mauksch's (S. 70) möge unseren Lesern an gelegentlich empfohlen sein. Höchst interessant ist „Rosenthal Elias“ (71—91) wegen der mitgetheilten Petition und der Briefe R.'s. Der Verf. hat sich durch diese Mittheilungen ein wahres Verdienst um die neuere Geschichte der Juden in Ungarn erworben. Den Schluß bildet eine biographische Skizze des früh verstorbenen Friedmann, zu dessen

Gedächtniß der Verf. einen Verein zu gründen wünscht. Wir empfehlen das schön ausgestattete Heft unseren Lesern als eine unterhaltende und instruktive Lektüre. Das Unternehmen des Hrn. Verf. verdient von allen gebildeten ung. Israeliten unterstützt zu werden.

#### Scholien zum babyl. Talmud 2. Heft Sabbat.

Herausgegeben v. J. Wisner Kreier. zu Nachod.

Als ich in No 21 dieser Blätter dieses Werk anpries, hatte ich's bloß einmal kurzforisch durchgesehen; seitdem machte ich's auch historisch durch. Ward dadurch etwa der erste günstige Eindruck, wie dies zu geschehen pflegt, geschwächt? Wurde ich seitdem eines Andern belehrt? Keineswegs! Nach wie vor halte ich mich von der Vortrefflichkeit desselben überhaupt, und fühle mich durchaus nicht bewogen, mein über dessen Werth günstig gefälltes Urtheil zurückzunehmen. Nachdem ich jedoch, wie ich's in der genannten No versprochen, an die detaillirten Besprechungen desselben gehe, und bei solcher die Pflicht einer unbefangenen und unparteiischen Kritik es erheischt nicht bloß die Licht-, sondern auch die Schattenseiten des zu besprechenden Werkes hervorzuheben, so mögen nachstehende Ausstellungen hier ihre Stelle finden.

S. 21—27. rückt der Scholiast die Entstehungszeit den 727 gegen Gräg, der sie in die letzten vier Jahre v. d. Tempelzerstörung setzt bis auf Herodes hinauf; Gräg begründet aber seine Ansicht durch 5 ziemlich starke Beweise, diesen hätte der Verfasser vor Aufstellung einer abweichenden Meinung widerlegen müssen, welches jedoch nicht geschah. Und worauf stützt er seine Annahme? Einzig und allein die Voraussetzung, daß die 18. Verordnungen den Doppelzwang hatten, Juden von Heiden und Farisäer von der Masse des Volkes abzufondern, bestimmen ihn anzunehmen zu müssen, daß keine andere Zeit als die des Herodes ein solches Bestreben hätte veranlassen können. Es ist aber diese Voraussetzung keineswegs derart sicher gestellt, daß sie sich zur Grundlage eines neuen Baues eignen sollte. Gehörte ja nach Sabbat. 17. 2. auch das כבוד לרבן zu den 18. Verordnungen, eine Bestimmung, auf die sich weder Absonderung v. Heiden noch v. Farisäern als Motiv anwenden läßt.

(Schluß folgt.)

### Miszellen.

#### XII.

Oben S. 223. sagt Dr. Schmiedl: „Wollte man doch damals im Gegentheil Alles von der Schrift und nichts von der bloßen Forderung abhängig sein lassen. Vgl. z. B. Maschi zu Mischna Synh. Cap. 10, 1: אפילו ירה יהא מורה ומאמין שיהיו המתים אלא דלא רמיא אפילו ירה באורייא כוסר הויא.“ Ich aber stelle meinerseits nun diese Behauptung gänzlich in Abrede. Was die Stelle in Maschi betrifft, beliebe Herr Dr. Sch. in der Handglosse der Talmudausgaben gef. nachzuschlagen, daß bereits R. Beer Gilenburg in ש"ב dieselbe für ein Einschleppsel erklärte; selbst der W"R wußte nichts davon, erst in dessen יק"ק, die wie bekannt sein Sohn בעל טורים ר"י verfaßte, kommt diese dem Buchstaben übertriebene huldigende Behauptung vor, derselbe hat aber 120 Jahre nach Ma'im. gelebt. — Galag. S. M. Pincus.

# Ben Chananja.

## Wochenblatt für jüdische Theologie.

Fünfter Jahrgang.

Herausgeber und Redakteur: L. Löw, Oberrabbiner zu Szegedin.

Jeden Freitag erscheint ein ganzer Bogen. Prämumerationspreis: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr., vierteljährig 2 fl. österr. Währ.

Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen des In- und Auslandes. Manuskripte sind an die Redaktion zu senden.

Inserate sind an die Redaktion in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die zweispaltige Beitzelle wird mit 10 Nfr. = 2 Sgr. berechnet.

Inhalt. Sammlungen und Spenden f. d. verunglückten Belgrader. — Die jüd. Bildung in Italien im 18. Jahrh. Von Br. della Torre. — Jüd. Diktat vor 100 J. Von J. Rabn. — Die Ausweisung der Juden aus Böhmen. Von G. Wehli. — Historische Notizen. Von Dr. Wolf. — Korrespondenz. Pest, Pest, Pest, Temesvar. — Hungarica. — Literarische Anzeigen: Wiesner's Scholien. Bespr. v. Rabb. Fein. — Miscellen. Von Dr. Pincus.

### In Angelegenheit der Belgrader Verunglückten.

#### X.

An die Redaktion des „B. Ch.“ schickte die Gemeinde zu Steinamanger 50 fl. Ferner spendeten: Ein Ungenannter 1 fl., die Gemeinde zu Baja 50 fl., die Gemeinde in Breslau 247 fl., die Gemeinde zu Glogau 12 preuß. Thlr. Auf die von verschiedenen Seiten an uns gerichteten Fragen bemerken wir: Die Zahl der von Belgrad geflüchteten Juden beläuft sich ungefähr auf 1500 Seelen. In Belgrad ist kein Jude zurückgeblieben. Die Geflüchteten haben in Belgrad zu meist als Serbische Unterthanen gewohnt; ihre Rückkehr wollen sie erst nach definitiver Herstellung des Friedens bewerkstelligen. Sie hoffen mit Zuversicht, das die Rückkehr auf kein Hinderniß stoßen werde. Die Bosnischen Juden leben bis zur Stunde in ungestörter Ruhe, über die in der Herzogovina konnte ich noch keine Auskunft erhalten.

### Die jüdische Bildung in Italien im 18-ten Jahrhundert.

Von Rabb. Felio della Torre, Prof. am Koll. rabb. zu Padua. Junz (zur Geschichte und Literatur, S. 181) erinnert, daß vormalig „lateinisch gleichbedeutend mit christlich oder

geistlich war“ und sammelt in den Noten die verschiedenen bei vielen Autoren in diesem Sinne vorkommenden Benennungen. Dies aber wird, meines Wissens, von den lebenden Sprachen nicht erzählt, obwohl auch der Gebrauch der deutschen Sprache bekanntlich streng verpönt wurde. Und doch ist es den Gelehrten vielleicht völlig unbekannt, daß man in Italien (wenigstens in Piemont, meinem Geburtslande, Mantua, Modena u. s. w.) noch in den ersten Dezennien des gegenwärtigen Jahrhunderts die italienische Sprache mit dem seltsamen Worte Gojatico oder Gोजesco (aus Goi, Nicht-Israelit) bezeichnete. Man soll aber daraus nicht einen nie stattgehabten Widerwillen gegen die Landessprache folgern. Ein besonderer heb.-ital. nur den Juden verständlicher, Jargon hat nie existirt. Nur einzelne, sehr wenige, zum Theile vom Hebräischen und Italienischen zusammengesetzte, vor Zeiten vielleicht der Sprache angehörige, von dem Volksgebrauch verschwundene, und von den Juden aufbewahrte Wörter, deren Etymologie man nicht immer ausmitteln kann, zeichneten im Sprechen die Juden aus. Die italienischen Juden haben von jeher italienisch gesprochen, geschrieben, gepredigt und gelehrt. Nur Betonung und Aussprache unterschieden sie von ihren Mitbürgern: eine natürliche Folge sowohl der Absonderung, als des beständigen Hersagens aus den rabbinischen Büchern, deren eigenthümliche Art zu argumentiren auch ein eigenes Lesen hervorbrachte. Außerdem habe ich, zumal in Piemont, Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß, wo die gewöhnliche Mundart, wie in jenem an Frankreich grenzenden Lande, mehr von der Büchersprache abweicht, und einen größeren Theil fremder Ele-



Szegedin, Selbstverlag der Redaktion.

Leipzig, Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.